

### 3. Entsorgung

Bereits bei den **Aufräumarbeiten** sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese leichter verwertet bzw. entsorgt werden können. Dazu sollen Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

#### Verwertbare Bestandteile

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung).
- Nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling).

#### Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien

- Offen gelagerte Arznei- und Lebensmittel, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen wurden oder die von der Wärme betroffen waren, müssen entsorgt werden.
- Brennbare Bestandteile (verkohlte Kunststoffe, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus Reinigungsmaßnahmen) können zumeist über den Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht brennbare Bestandteile (z.B. brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können zum mobilen Wertstoffhof und zum Wertstoffhof Flörsheim-Wicker gebracht werden.

#### Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

- Sonderabfälle wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien in haushaltsüblichen Mengen sollten üblich getrennt über das Schadstoffmobil entsorgt werden.
- Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien (z.B. Laminat, Fensterprofile, Kunstleder) verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg mit der Abfallberatung der Stadt Eschborn besprochen werden.

Die Termine des mobilen Wertstoffhofs und des Schadstoffmobils können dem Abfallkalender der Stadt Eschborn entnommen werden. **Auskünfte** über die einzelnen Entsorgungswege erhalten Sie bei der Abfallberatung der Stadt Eschborn; Email: [abfall@eschborn.de](mailto:abfall@eschborn.de), Telefon: 06196/490-308 bis -310.

### 4. Damit es nicht wieder passiert...

Wie Sie leider erfahren mussten, lässt sich die Gefahr eines Brandes niemals ganz ausschließen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit dem Thema Brandschutz zu beschäftigen. Einige **Sicherheitstipps** finden Sie z.B. auf der Homepage des Main-Taunus-Kreis (<https://www.mtk.org/Brandschutz-in-privaten-Gebauden-320.htm>).

Die Gefahr lässt sich meist durch einfache Mittel reduzieren, z.B.:

- Überprüfen Sie regelmäßig elektrische Kabelleitungen auf Schäden an der Isolation.
- Schalten Sie – soweit möglich – elektrische Geräte bei Verlassen der Wohnung ab
- Lassen Sie offenes Feuer nicht unbeaufsichtigt.
- Lagern Sie keine brennbaren Stoffe in der Nähe von Öfen, Elektroheizungen, Heizstrahler usw.
- Lassen Sie den eingeschalteten Herd niemals unbeaufsichtigt.
- Reinigen Sie regelmäßig Ihre Dunstabzugshaube.
- Brennendes Fett niemals mit Wasser löschen.

Darüber hinaus möchten wir Sie an die gesetzliche **Rauchmelderpflicht** in Hessen erinnern. Sofern Ihre Wohnung / Ihr Haus nicht mit entsprechenden Rauchmeldern ausgestattet ist, so wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter und weisen auf die Gesetzeslage hin. Sofern Sie Haus- oder Wohnungseigentümer sind, können Sie sich bei Fragen gerne mit uns in Verbindung setzen. Denn es gilt:



#### Herausgeber:

Freiwillige Feuerwehr Eschborn, Unterortstraße 63, 65760 Eschborn, [www.feuerwehren-eschborn.org](http://www.feuerwehren-eschborn.org)  
Email: [info@feuerwehren-eschborn.org](mailto:info@feuerwehren-eschborn.org);  
Telefon.: 06196/490-250

Stand: November 2017

Layout: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eschborn  
Bilder: Wiesbaden112

## Es hat gebrannt - was nun?



**Freiwillige Feuerwehren  
der Stadt Eschborn**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei Ihnen oder in Ihrer Nachbarschaft konnte ein Brand in einer Wohnung / in einem Haus gelöscht werden.

Wenn Ihre Wohnung / Ihr Haus nicht vom Feuer betroffen und nur leicht verraucht war und keine Rußablagerungen wahrzunehmen sind, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder ohne Gesundheitsgefährdung aufhalten.

Wenn Ihre Wohnung vom Feuer betroffen oder stark verraucht war oder mit Ruß verschmutzt ist, möchten wir Ihnen mit diesem Merkblatt eine **Orientierungshilfe** für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brandsanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Reinigung der Schadenstelle hingewiesen.

Nutzen Sie in jedem Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der **Schadenregulierung** zu vermeiden.

Ihre Feuerwehren der Stadt Eschborn



## Allgemeine Hinweise

Nach Ablöschen des Brandes und Abkühlen des Brandgutes hat sich ein Teil der **Verbrennungsprodukte** als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkohlte Materialien (Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn **Schadstoffe** gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei Hautkontakt kaum erfolgen kann. Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt. Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie – schon um sich vor ausdünstenden reizenden Stoffen zu schützen – die folgenden Hinweise beachten:

### 1. Erstmaßnahmen

Blieben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine! Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspürt, suchen Sie einen Arzt auf.

Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Halten Sie vorher **Rücksprache** mit der Feuerwehr und der Polizei. Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können.

Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehbereich mit Folie ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nicht betroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuhe abtreten aus.

Vorhandene **Klima- bzw. Lüftungsanlagen** sollten nach einem Brand erst wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann bzw. Gutachter überprüft und gegebenenfalls gereinigt wurden. Dies gilt auch für **elektrische Geräte** sowie **Hauselektroinstallationen** (z.B. Verteilerdosen und Schaltkästen), welche durch Wärmeeinwirkung und Löschwasser beschädigt sein können.

## 2. Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z. B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand einer Lichterkette oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende **Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten** sollten von Fachfirmen vorgenommen werden. Für den Fall, dass sich der Brandgeschädigte jedoch entschließt, die Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten selbst durchzuführen, so sollten die nachstehenden empfohlenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffenen Bereichen verschleppt werden und kein Staub aufgewirbelt wird.

Die nachfolgend aufgeführten **Schutzvorkehrungen** sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- Für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe P 3)
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten

Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hauptkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.